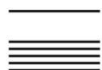




Berichterstattung an den Bildungsrat Übertrittsverfahren I Primarstufe - Sekundarstufe I Verfahren 2016

Sitzung des Bildungsrates 1. Juni 2016



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Präsidium Übertrittskommission II
- Kantonsschule Zug, Direktor
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Rektor
- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schule

Inhaltsverzeichnis

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2016	6
2. Entwicklung der fehlenden Einigungen	8
3. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen	12
4. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	13
5. Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2016	14
6. Besonderheiten	17
7. Quellenangaben	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prozentuale Anteile «Fehlende Einigungen» in den einzelnen Gemeinden	8
Abb. 2: Anteile Mädchen/Knaben	8
Abb. 3: Anteile Schweizer/Ausländer	9
Abb. 4: Anteile Sek-Kanti/Real-Sek/Werk-Real	9
Abb. 5: Anteile Mädchen/Knaben Real-Sek	9
Abb. 6: Anteile Mädchen/Knaben Sek-Kanti	10
Abb. 7: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2006-2016)	10
Abb. 8: Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994-2016	11
Abb. 9: Gemeindebezogene Drop-outs bei Nichtpromovierung und freiwilligem Wechsel wegen Schwierigkeiten	19

Mitglieder der Übertrittskommission I 2016

Präsident

Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Schule & Elternhaus

Gordana Reuffurth

Amt für gemeindliche Schulen

Ivo Felix

Rektorenkonferenz

Richard Hänzi

Verband der Schulleiter/innen

Urs Niederberger

Verband der Schulleiter/innen

Adrian Hofer

Kantonsschule

Marco Mattei

Sekundarschule

Christian Spielmann

Realschule

Alexander Muoser

Mittelstufe II

Verena Blum

Mittelstufe II

Patricia Mira

Wirtschaft

Constantino Amoros

Protokollführung

Andrea Lier, Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2016

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im Schuljahr 2015/16 zum 23. Mal durchgeführt. Das Verfahren verlief planmässig. Die festgelegten Termine konnten eingehalten werden. Es ergaben sich für das Schuljahr 2016/17 folgende Zuweisungen:

	Schülerinnen und Schüler	davon Ausländer	Werkschule	Realschule	Sekundarschule Integr. Brückenangebot	Gymnasium	Privatschule / Wegzug	Repetition der 6. Kl.	Fehlende Einigung	
Primarschulen										
Zug	203	48	3	46	91	48	2	0	13	
Oberägeri	65	17	1	14	33	15	1	0	1	
Unterägeri	80	23	2	16	44	13	3	0	2	
Menzingen	44	8	0	10	26	6	1	0	1	
Baar	191	56	5	52	85	43	1	0	5	
Cham	147	35	7	27	61	33	4	3	12	
Hünenberg	108	17	0	12	56	33	1	0	6	
Steinhausen	77	14	6	10	41	17	1	0	2	
Risch	80	19	2	17	35	19	4	0	3	
Walchwil	32	12	2	6	17	5	2	0	0	
Neuheim	26	6	0	5	15	2	0	0	4	
Privatschulen	201	142	0	3	0	19	178	1	0	
Total:	1254	397	28	218	504	253	198	4	49	
	100%	31.66%	2.23%	17.38%	40.19%	20.18%	15.79%	0.32%	3.91%	

Auswärtige Zuweisungen

	19	0	1	3	10	3	2	0	0
--	-----------	----------	----------	----------	-----------	----------	----------	----------	----------

Total Zuweisungen für das Schuljahr 2016/17 (a + b)

	1'273	397	29	221	514	256	200	4	49
		31.66%	2.3%	17.4%	40.4%	20.1%	15.7%	0.3%	3.8%

Anteil der Ausländer:	397		12	101	86	45	140	3	10
	31.2%		41.4%	45.7%	16.7%	17.6%	70.0%	75.0%	20.4%

Anteil der Mädchen:	610		11	102	263	123	85	2	24
	47.9%		37.9%	46.2%	51.2%	48.0%	42.5%	50.0%	49.0%

Es waren insgesamt 1'273 Schülerinnen und Schüler am Übertrittsverfahren I beteiligt, das sind 51 mehr als im vergangenen Schuljahr. Bei den Zuweisungsgesprächen in den gemeindlichen Schulen konnte grossmehrheitlich eine Einigung erzielt werden. In 96.2 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 49 Kindern (3.8 %) musste jedoch die Übertrittskommission I infolge fehlender Einigung gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden. Der Ausländeranteil war im Vergleich zum Vorjahr mit 31.2 % um fast 2 % gestiegen. Der Mädchenanteil (47.9 %) blieb konstant im Vergleich zum Vorjahr.

2. Entwicklung der fehlenden Einigungen

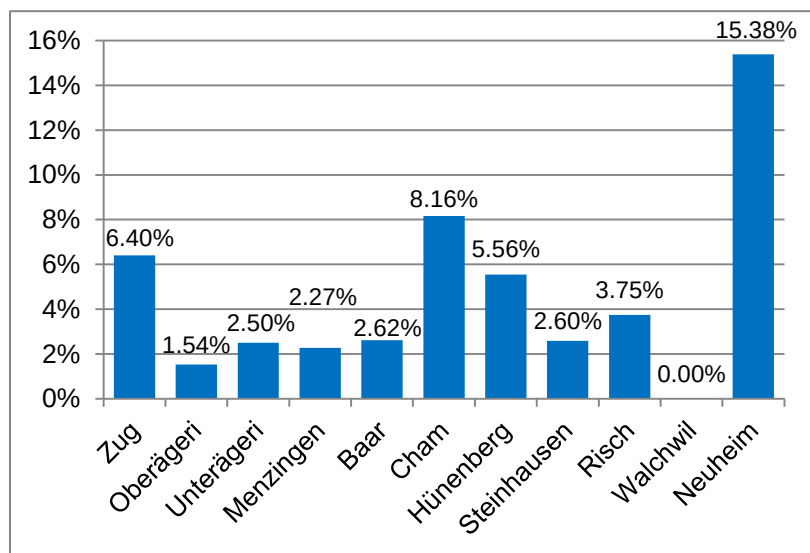


Abb. 1: Prozentuale Anteile «Fehlende Einigungen» in den einzelnen Gemeinden

Fehlende Einigungen 2016

Die Prozentzahl der fehlenden Einigungen lag in den letzten 23 Jahren nur einmal minim höher als dieses Jahr. Mit 3.8 % erreichte man in diesem Jahr einen Höchstwert. Auffallend sind die unterschiedlichen prozentualen Anteile in den Gemeinden. Walchwil als zweitkleinste Gemeinde hatte gar keine fehlenden Einigungen zu verzeichnen. Dies war auch bereits in den vergangenen Jahren schon mehrmals der Fall. Die kleinste Gemeinde Neuheim hingegen weist eine Höchstquote von

15.4 % aus. Dies darf jedoch nicht überinterpretiert werden, handelt es sich doch um eine Gemeinde, die häufig keine bis sehr wenige fehlende Einigungen verbucht. Da die Gemeinde nur 26 Sechstklässlerinnen und -klässler hat, wirken sich einige wenige fehlende Einigungen (4) bereits stark auf die Quote aus. Drei weitere Gemeinden - Zug, Cham und Hünenberg - weisen eine Quote von über 5 % an fehlenden Einigungen aus. Mehr als die Hälfte der fehlenden Einigungen (25 von insgesamt 49) stammen aus den beiden Gemeinden Zug (13) und Cham (12).

Das Phänomen des Schneeballeffekts bei den fehlenden Einigungen scheint sich auch in diesem Jahr zu bestätigen. So haben sich im Verfahren 2016 bei einzelnen Lehrpersonen die fehlenden Einigungen kumuliert. In 13 Klassen von insgesamt 32 mit fehlenden Einigungen kamen zwei oder mehr fehlende Einigungen zustande. So traten in vier Klassen drei und in neun Klassen je zwei fehlende Einigungen auf. Die grossen Gemeinden Cham (6x2) und Zug (2x3) waren von diesem Effekt besonders betroffen.

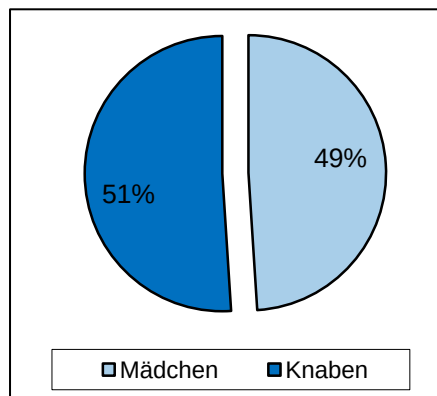


Abb. 2: Anteile Mädchen/Knaben

a) Mädchen-Knaben-Anteile

Im laufenden Verfahren hat sich gezeigt, dass die Genderquote bei den fehlenden Einigung im Vergleich zu den Vorjahren recht ausgewogen war. Es ist ein Unterschied von 2 % zu verzeichnen. Der prozentuale Anteil an fehlenden Einigungen bei den Knaben hat im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht abgenommen (2015: 53 %).

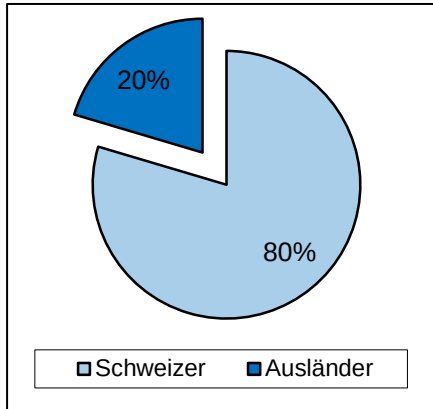


Abb. 3: Anteile Schweizer/Ausländer

b) Schweizer-Ausländer-Anteile

Während gesamthaft 31.2 % ausländische Kinder das Übertrittsverfahren I durchlaufen haben, beträgt die Quote der fehlenden Einigungen bei dieser Bevölkerungsgruppe 20 %. Damit ist diese Quote deutlich tiefer als bei Schweizer Kindern. Verglichen mit dem letztjährigen Verfahren ist eine deutliche Zunahme der fehlenden Einigungen bei Schweizern von 9 % zu verzeichnen. Bis anhin bildeten sich die Bevölkerungsproportionen bei den fehlenden Einigungen nur sehr selten so ab wie in diesem Jahr.

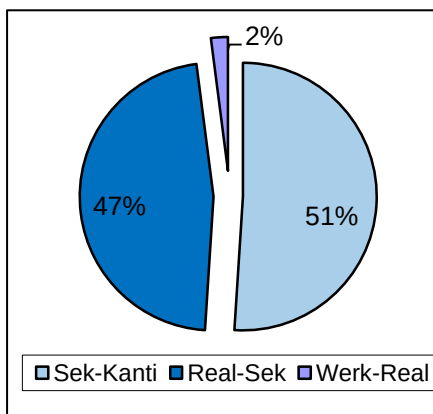
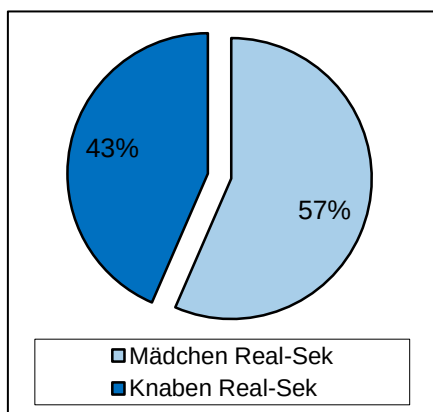


Abb. 4: Anteile Sek-Kanti/Real-Sek/Werk-Real

c) Uneinigkeitsquoten in Bezug auf die Schularten

Die Zuweisungsquoten in Sekundar- und Realschulen (40.4 % + 17.4 % = 57.8 %) liegen im laufenden Verfahren mehr als 10 % über der Quote an fehlenden Einigungen im Bereich Real-/Sekundarschule (47 %). Ausgehend von einer Zuweisungsquote von 20.1 % ans Gymnasium liegt hingegen der Prozentsatz der fehlenden Einigungen in diesem Bereich fast beim zweieinhalbfachen Wert. Mehr als die Hälfte aller fehlenden Einigungen ergaben sich im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (51 %). Seit vielen Jahren erstmals wieder gab es zudem eine fehlende Einigung im Bereich Werk-Realschule. Dies kann wohl damit begründet werden, dass das Zuweisungsverfahren in die Werkschulen in den letzten beiden

Schuljahren korrigiert wurde. Damit wurden wieder vermehrt Jugendliche der Werkschule zugewiesen. Es gilt jedoch in diesem Zusammenhang juristisch zu klären, ob die Übertrittskommission in solchen Fällen überhaupt für einen Entscheid zuständig ist, da sie unter Umständen einen Entscheid der Rektorin, des Rektors in Bezug auf eine laufbahnbestimmende Massnahme aufheben würde, welcher in der Regel massgeblich auf eine schulpsychologische Abklärung abgestützt wird.



d) Anteile Mädchen und Knaben Real/Sek

Bei fast einem Drittel aller fehlenden Einigungen im Bereich Realschule/Sekundarschule sind Mädchen betroffen. Mit insgesamt 57 % überwiegt der Anteil der Mädchen um markante 14 % gegenüber dem Anteil Knaben mit 43 %. Diese Anteile haben sich markant geändert im Vergleich zum letztjährigen Verfahren. Im letzten Verfahren waren es 37% Mädchen und 63% Knaben.

Abb. 5: Anteile Mädchen/Knaben Real-Sek

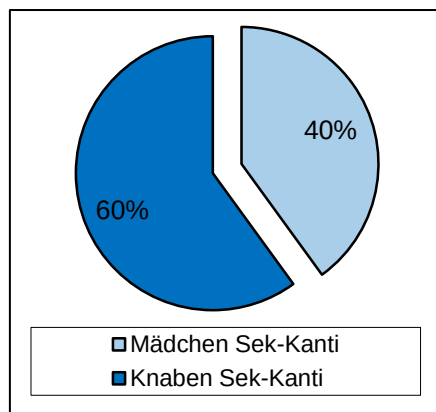


Abb. 6: Anteile Mädchen/Knaben Sek-Kanti

e) Anteile Mädchen und Knaben mit fehlender Einigung für Sekundarschule-Gymnasium

Bei den fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium überwiegt der Anteil Knaben mit 60 %. Mit 40 % sind deutlich weniger Mädchen als Knaben mit fehlender Einigung im Bereich Sekundarschule-Gymnasium zu verzeichnen. Diese Anteile haben sich im Vergleich zum letztjährigen Verfahren ebenfalls stark verändert. Im letzten Verfahren waren es 56% Mädchen und 44% Knaben.

f) Durchschnittliche %-Anteile der fehlenden Einigungen über 11 Jahre (2006-2016)

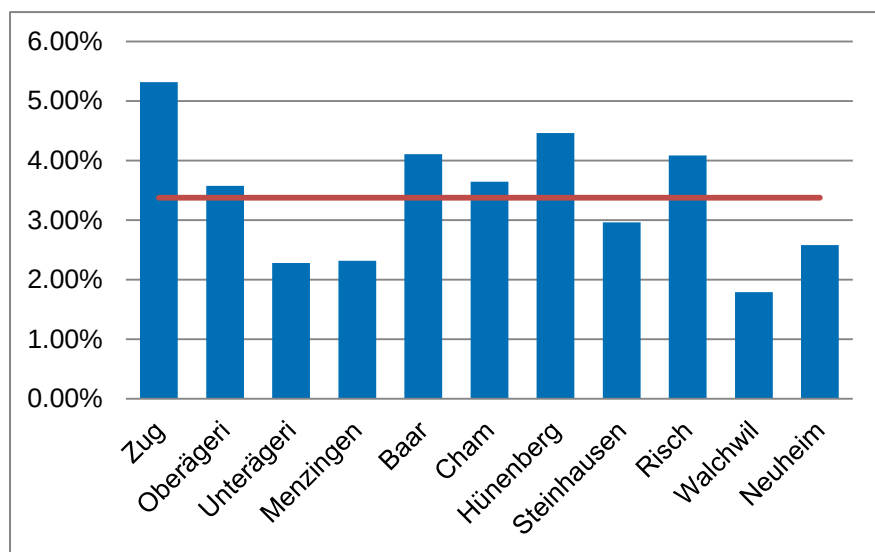
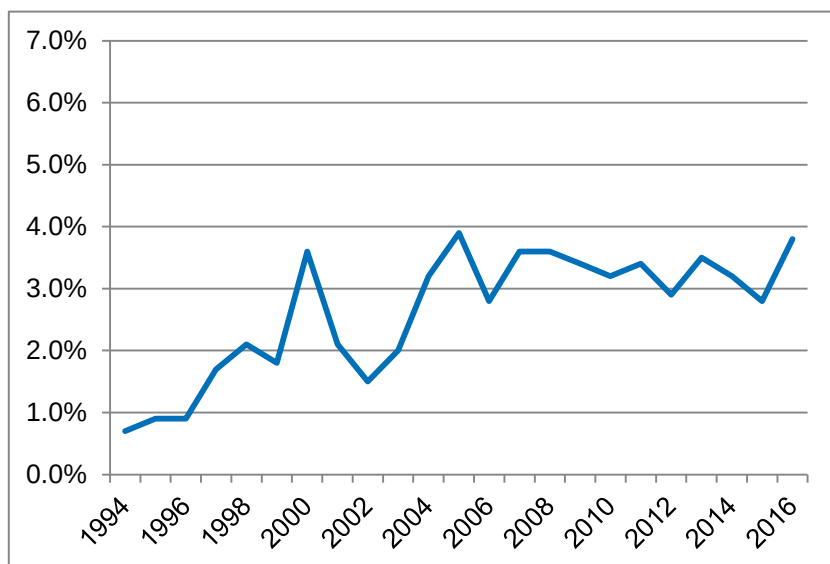


Abb. 7: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2006-2016)

Ein Überblick über den Zeitraum von 2006 bis 2016 zeigt die unterschiedliche Verteilung der fehlenden Einigungen in den Gemeinden. Die durchschnittliche Quote während der letzten 11 Jahre beträgt 3.37 %. Die Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham, Hünenberg und Risch liegen in diesem Zeitraum mehr oder weniger deutlich über dem kantonalen Mittelwert.

g) Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994–2016



Die Entwicklung der prozentualen Anteile der fehlenden Einigungen in den letzten 23 Jahren verläuft wellenförmig, seit 2004 jedoch konstant auf deutlich höherem Niveau. Im Schuljahr 2015/16 war gegenüber dem Vorjahr eine starke Zunahme zu verzeichnen. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.75 %.

Abb. 8: Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994-2016

3. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen

49 Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung (davon 24 Mädchen, 25 Knaben) haben am 30. März 2016 einen umfassenden Abklärungstest gelöst, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft.

Mit den Erziehungsberechtigten und ihrem Kind wurde zusätzlich ein Gespräch (Dauer ca. 1 Stunde) geführt, in welchem die schulische Situation sowie die Ergebnisse des Abklärungstests besprochen wurden. Drei Delegationen der Übertrittskommission I waren dafür meist parallel an insgesamt sieben Abenden im Einsatz. An der Sitzung der Übertrittskommission I vom 18. Mai 2016 wurden nach Akteneinsicht der Mitglieder die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrperson) sowie gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests gefällt.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 19. Mai 2016 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I informiert. Auch die Direktoren der gemeindlichen Schulen sowie die entsprechenden Lehrpersonen haben den Zuweisungsentscheid in Kopie erhalten.

Bis zur Einreichung des vorliegenden Berichtes zuhanden des Bildungsrates für die Sitzung vom 1. Juni 2016 wurden keine Beschwerden gegen die Entscheide der Übertrittskommission I eingereicht. Die Beschwerdefrist läuft allerdings bis am 30. Mai 2016.

4. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (25)

Die Anzahl der fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium ist im Verfahren 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % gesunken (2015: 53 %).

Von den 25 fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium haben zwei Schülerinnen die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Vier weitere Schülerinnen bzw. Schüler erzielten ein Resultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I. Die Übertrittskommission I wies zwei dem Gymnasium zu und zwei der Sekundarschule. 19 Schülerinnen und Schüler haben die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt und wurden gemäss Vorschlag der Lehrperson zugewiesen.

b) Realschule ⇔ Sekundarschule (23)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (2015: 47 %). Absolut gesehen ist die Anzahl mit 23 fehlenden Einigungen in diesem Bereich gestiegen.

Von den 23 fehlenden Einigungen im Bereich Realschule-Sekundarschule haben drei Schülerinnen bzw. Schüler gemäss Abklärungstest die Anforderungen und Voraussetzungen für die Sekundarschule erfüllt. Acht weitere Schülerinnen bzw. Schüler erreichten eine Punktzahl im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I. Die Übertrittskommission I hat vier dieser Schülerinnen bzw. Schüler der Realschule und vier der Sekundarschule zugewiesen. Bei weiteren 12 Schülerinnen und Schülern (52.2 %) hat die Übertrittskommission I gemäss der Meinung der Lehrperson entschieden, weil die Anforderungen und Voraussetzungen der Sekundarschule gemäss Abklärungstest nicht erfüllt wurden und die Schülerinnen und Schüler nicht im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I abschlossen.

c) Werkschule ⇔ Realschule (1)

Seit vielen Jahren erstmals gab es eine fehlende Einigung im Bereich der Werkschule-Realschule. Der prozentuale Anteil liegt bei 2 %.

Die Schülerin hat gemäss Abklärungstest die Anforderungen und Voraussetzungen für die Realschule nicht erfüllt und wird gemäss Vorschlag der Lehrperson zugewiesen.

d) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 49 fehlenden Einigungen der Zuger Schülerinnen und Schüler:

- wurden 38 Schülerinnen und Schüler (77.6 %) gemäss Einschätzung der Lehrperson zugewiesen.
- wurden 11 Schülerinnen und Schüler (22.4 %) gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen. Fünf Schüler (10.2 %) haben den Abklärungstest bestanden. 12 Schülerinnen bzw. Schüler (24.4 %) hatten Resultate im Bereich des Ermessensspielraumes der Übertrittskommission I erreicht.

5. Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2016

Das Übertrittsverfahren I 2016 ist planmässig verlaufen. Auffällig im Verfahren 2016 war die äusserst hohe Anzahl an fehlenden Einigungen. Die Quote von 3.8 % gehört zu den beiden Höchstwerten in der Geschichte dieses Übertrittsverfahrens. Insbesondere in den Gemeinden Zug und Cham haben sich sehr viele fehlende Einigungen ergeben.

5.1. Einhaltung der Termine

Sämtliche Rektoren und Prozessverantwortliche der gemeindlichen Schulen haben die Daten im Zusammenhang mit den definitiven Zuweisungen im Übertrittsverfahren zwei Tage vor dem offiziellen Abgabetermin der Übertrittskommission eingereicht. Dies wurde gerade in Anbetracht der sehr eng gesetzten Termine im Übertrittsverfahren von den Organisatoren sehr geschätzt. Auch die Privatschulen haben die Daten termingerecht geliefert. Allen Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren, Schulleitungen sowie Prozessverantwortlichen gebührt uneingeschränkter Dank und Anerkennung für ihre pflichtbewusste, professionelle und seriöse Arbeit.

5.2. Arbeit der Lehrpersonen

Die allermeisten Lehrpersonen der Mittelstufe II haben die anspruchsvollen Aufgaben im Rahmen des Übertrittsverfahrens I sehr pflichtbewusst, kompetent und zuverlässig wahrgenommen. Auch ihnen gebührt Dank und Anerkennung für diese höchst professionelle und anspruchsvolle Arbeit.

5.2.1. Kritische Entwicklung bei den «Fehlenden Einigungen»

Anlass zur Sorge bereitet der Umstand, dass mehrere Lehrpersonen begonnen haben, eine Fehlende Einigung von sich aus zu empfehlen. Sie haben sich insofern gar nicht für die Zuweisung in eine Schulart entschieden, sondern waren mit den Eltern einig, dass es sich um einen Grenzfall handle und deshalb der Abklärungstest angezeigt sei. In diesem Zusammenhang sprechen diese Lehrpersonen gar von einem «Eignungstest» oder von einer «Aufnahmeprüfung». Als solcher ist der Abklärungstest jedoch nicht konzipiert.

Folgende Aussagen von Lehrpersonen, die ihren schriftlichen Stellungnahmen entnommen wurden, verdeutlichen in diesem Zusammenhang eine Fehlentwicklung in Bezug auf die fehlenden Einigungen:

- «Ich erklärte den Eltern nochmals den Ablauf bei einer fehlenden Einigung und meinte auch, dass es in XY's Fall eine gute Sache sei. Wir finden es alle gut, wenn XY durch eine neutrale Kommission beurteilt wird.»
- «Ich habe am Zuweisungsgespräch erwähnt, dass ich XY zur Übertrittskommission und zum Eignungstest schicken möchte.»
- «Wir haben uns gemeinsam für die «Fehlende Einigung» (Abklärungstest) entschieden.»

Aus Sicht des Übertrittsverfahrens, der Übertrittskommission I und des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren ist es wichtig, dass sich die Lehrpersonen im Übertrittsverfahren für die Zuweisung einer Schülerin, eines Schülers in eine Schulart der Sekundarstufe I entscheiden müssen.

Dieses Selektionsverfahren gehört u.a. zu den zentralen Aufgaben der Mittelstufe II. Bei den eindeutigen Fällen bereitet die Zuweisung in der Regel keine Schwierigkeiten. Herausfordernd allerdings sind die Grenzfälle. Eine Lehrperson, welche ein Kind über mehr als eineinhalb Jahre kennt und begleitet hat, kann in solchen Fällen viele Faktoren mit in ihre Erwägungen einbeziehen (Leistungssituation, Leistungsentwicklung, mutmassliche Entwicklung, überfachliche Kompetenzen, besondere Vorkommnisse, Standardaufgaben, Fremdsprachen etc.). Sie kennt die Kinder, kann beurteilen, wie diese lernen, arbeiten, vorgehen, strukturieren, verarbeiten, reflektieren. Die Lehrperson hat Ziele mit den Kindern gesetzt und sie entsprechend gefördert. Der Übertrittskommission I fehlt eine solche Erfahrungsbasis. Zudem obliegt der Kommission lediglich ein eingeschränktes Ermessen, nämlich nur dann, wenn sich die Testresultate im sogenannten «Ermessensspielraum» befinden. Der Abklärungstest hat zudem ein erhöhtes Anforderungsprofil, da die Übertrittskommission mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sicherstellen muss, dass ein Kind die Anforderungen der Wunschstufe erfüllt, sofern sich die Kommission entgegen der Empfehlung der Lehrperson für die Zuweisung in die höhere Schulart entscheidet. Insofern entspricht ein Abklärungstest nie einer Aufnahmeprüfung. In der Regel befinden sich zudem nur wenige Testresultate, mit Ausnahme im aktuellen Verfahren, im Ermessensspielraum der Übertrittskommission. In den allermeisten Fällen entscheidet deshalb das Resultat beim Abklärungstest, welcher Schulart die Kinder zugewiesen werden. In diesen Fällen entfällt das Ermessen der Kommission vollumfänglich.

Aus den dargelegten Gründen ist es falsch, wenn Lehrpersonen sogenannte Grenzfälle zur Entscheidung an die Übertrittskommission I delegieren und sich damit ihrer Pflicht, eine eigene Entscheidung zu treffen und dabei ihren Entscheidungsspielraum wahrzunehmen, entziehen. Der Beweggrund für diese Entwicklung liegt mutmasslich darin, dass anspruchsvolle, herausfordernde und allenfalls schwierige Zuweisungsgespräche mit den Eltern vermieden werden können, wenn man sich auf einen «Zusatztest» einigen kann und somit die Grenzfälle an die Übertrittskommission I delegiert. Sollte diese Entwicklung allerdings Schule machen, ist es absehbar, dass die Quote in Bezug auf die Fehlenden Einigungen rapide steigen wird. Die Übertrittskommission I ist im Verfahren 2016 mit 49 «Fehlenden Einigungen», 49 Abklärungstests und den damit verbundenen Korrekturen und Auswertungen, den Elterngesprächen und dem Verfassen der Zuweisungsentscheide an der Leistungsgrenze angelangt. Mehr ist in solch kurzer Zeit kaum leistbar.

Eine Korrektur dieser Entwicklung ist deshalb dringend angezeigt. Eine entsprechende Kommunikation an die Lehrperson wird vom Präsidenten der Übertrittskommission im kommenden Schuljahr gewährleistet.

5.2.2. Weitere Verfahrensfehler

Gewisse Aussagen von Lehrpersonen in ihren Stellungnahmen bei fehlenden Einigungen deuten auf ein falsches Verständnis hin. So äusserste sich eine Lehrperson dahingehend, dass sich ein Schüler mit einem Notendurchschnitt von 5.33 in den relevanten Semestern noch in der Grauzone befinde. Eine andere Lehrperson erwähnte, dass der betreffende Schüler den erforderlichen Schnitt von 5.25 für die Zuweisung ins Gymnasium nicht erreiche. Eine Zuweisung ins Gymnasium mit diesen Gründen zu verhindern, entspräche allerdings nicht den Vorgaben des Übertrittsverfahrens.

Bei einer Lehrperson wurde zudem entdeckt, dass sie die «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» seit Jahren nicht selber ausfüllt, sondern von den Schülerinnen und Schülern ausfüllen lässt. Da diese zentralen Instrumente sowohl für die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis, als auch als Grundlage für die Orientierungs- und Zuweisungsgespräche dienen, muss festgehalten werden, dass dies ein grober Verstoss gegen die rechtlichen Grundlagen darstellt.

Eine weitere Lehrperson hat die «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» der 5. Klasse den Eltern erst in der 6. Klasse vorgelegt.

Der Präsident der Übertrittskommission I wird die für diese Lehrpersonen zuständigen Rektoren über die abweichende Praxis dieser Lehrpersonen informieren. Bei groben Verletzungen wird ein direktes Gespräch mit der Lehrperson und der zuständigen Schulleitungsperson gesucht. Ziel dieser Intervention ist das präventive Wirken für die kommenden Verfahren.

5.3. Rückmeldegespräche an der Kantonsschule in Zug

Wie bei der Rückmeldeveranstaltung im März 2015 galt das Schwerpunktthema auch 2016 dem «Einfluss der überfachlichen Kompetenzen auf den Zuweisungsentscheid». Erneut haben die diesbezüglichen Inputs des Rektors des Gymnasiums Unterstufe der Kantonsschule Zug, des Präsidenten der Übertrittskommission I und die anschliessenden leitfragengestützten Gruppendiskussionen viel zur Klärung des Sachverhalts beigetragen.

5.4 Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern

Die Gespräche zwischen den Delegationen der Übertrittskommission I und den Eltern sowie dem Kind verliefen grossmehrheitlich sehr konstruktiv. Die Eltern schätzten v.a. die Beratungen der Delegationen in Bezug auf die weiteren schulischen Möglichkeiten der Kinder sowie eine neutrale Aussensicht in Bezug auf das Leistungsvermögen der Kinder. Der Abklärungstest stiess auch in diesem Jahr auf breite Akzeptanz.

5.5. Übertrittskommission I

Am 11. März 2015 hat die Direktion für Bildung und Kultur die Mitglieder der Übertrittskommission I für die neue Amtsperiode 2015/16 bis 2018/19 gewählt. Die Kommission hat auf Ende des letzten Schuljahres grosse Änderungen erfahren, da insgesamt sechs Rücktritte zu verzeichnen waren. Damit das Verfahren 2016 reibungslos und planmässig verlaufen konnte, musste der Einführung der neuen Mitglieder grosses Gewicht beigemessen werden. Sobald das operative Übertrittsverfahren für die Übertrittskommission beginnt, muss professionelle Arbeit geleistet werden, da keine Probe- bzw. Übungsphase vorgesehen ist. Auch beim ersten Auftritt der neuen Kommission an den Rückmeldegesprächen an der Kantonsschule in Zug vor versammelter Lehrerschaft der Mittelstufe II und des Gymnasiums galt es, den Grundauftrag zu erfüllen.

Aus diesem Grunde fanden am 9. Dezember 2015 sowie am 2. Februar 2016 zusätzliche Sitzungen der Übertrittskommission zur Einführung der neuen Mitglieder statt. Der Know-how-Transfer sowie die konkrete Einführung in die Aufgaben der Kommission standen dabei im Zentrum.

6. Besonderheiten

6.1. Allgemeine Feststellungen

Mit total 1'273 Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse handelt es sich um einen geburtenstärkeren Jahrgang. Es waren insgesamt 51 Schülerinnen und Schüler mehr im Übertrittsverfahren involviert als im letzten Jahr. 36 Schülerinnen und Schüler dieser Zunahme gehen allerdings auf das Konto der Privatschulen (+29) und der ausserkantonalen Zuweisungen aus Meierskappel (+7).

Auffällig in Bezug auf die Entwicklung der Schülerzahlen ist der Anstieg der Schülerzahlen aus Privatschulen. Während vor zehn Jahren noch 104 Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen am Übertrittsverfahren teilnahmen, sind es heute mit 201 Jugendlichen beinahe doppelt so viele (+ 93 %). Demgegenüber verzeichnen die gemeindlichen Schülerzahlen im selben Zeitraum einen Rückgang von 6 %.

Die Genderquote präsentiert sich recht ausgewogen, neigt sich jedoch mit 52.1 % etwas auf die Seite der Knaben. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ist gegenüber dem Vorjahr um 1.7 % auf 31.2 % gestiegen, womit die letztjährige Höchstmarke deutlich übertroffen wurde.

6.2. Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur unter Beobachtung stehende Gymnasiumszuweisungsquote liegt mit 20.1 % um 0.4 % leicht unter dem letztjährigen definitiven Wert, jedoch dennoch zum dritten Mal in der Geschichte dieses Übertrittsverfahrens über 20 %. Trotz tieferer Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium werden aufgrund der grösseren Population dieses Jahr mehr Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium zugewiesen als im letzten Jahr, insgesamt 256 Schülerinnen und Schüler (+6). Erstaunlich ist, dass die Quote von der voraussichtlichen Zuweisung im Januar dieses Jahres bis zur definitiven Zuweisung im März um 0.7 % gestiegen ist, obwohl wir im Februar einzelne Gemeinden mit hohen Zuweisungsquoten gebeten haben, die Situation zu begleiten und zu reflektieren.

Dem Langzeitgymnasium wurden 4 % mehr Knaben zugewiesen als Mädchen, womit die erstmalige Mädchendominanz im letzten Schuljahr gebrochen wurde. Im langjährigen Vergleich präsentieren sich die Genderquoten im Kanton Zug - mit Ausnahme des letzten Schuljahres - recht ausgewogen. Die Knaben- und Mädchenanteile entsprechen im Verfahren 2016 ziemlich exakt den Geschlechterproportionen.

Bei der Auswertung der Zuweisungsquoten der einzelnen Gemeinden ins Langzeitgymnasium zeigen sich grosse Unterschiede. Einige Gemeinden liegen mit ihren Quoten in einem unterdurchschnittlichen Rahmen, so die vier Gemeinden Unterägeri, Menzingen, Walchwil und Neuheim (zwischen 7.7 und 16.3 %). Zwischen 22 bis 24 % liegen die sechs Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham, Steinhausen, Risch. Die Gesamtanalyse dieser Zahlen macht einen markanten Unterschied zwischen den sogenannten Berg- und Talgemeinden im aktuellen Jahr sichtbar. Allerdings muss festgehalten werden, dass sich dieses Bild erstmals in dieser Deutlichkeit präsentiert.

Auffällig ist die Zuweisungsquote von Hünenberg. Bereits bei der Datenerhebung der voraussichtlichen Zuweisungen im Januar 2016 kündigte die Gemeinde Hünenberg eine sehr hohe Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium an (31.5 %). Der Präsident der Übertrittskommission I bat die Gemeinde daraufhin, die Situation zu begleiten und sicherzustellen, dass nur Schülerinnen und Schüler dem Gymnasium zugewiesen würden, die über die nötigen Qualifikationen verfügen. Die definitive Zuweisungsquote ins Gymnasium im März betrug dann 30.6 %, nachdem die letztjährige definitive Zuweisungsquote schon bei 33.7 % lag! Dies sind absolute Spitzenwerte in der ganzen Geschichte des prüfungsfreien Übertrittsverfahrens im Kanton Zug. Damit setzt sich Hünenberg in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren deutlich von den anderen Zuger Gemeinden ab, obwohl sich die sozio-ökonomische Bevölkerungsstruktur nicht wesentlich von gewissen anderen Gemeinden unterscheidet. Im letzten Jahr begründete der Rektor von Hünenberg die hohe Gymnasiums-Zuweisungsquote von 33.7 % mit einem leistungsstarken Jahrgang, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass sich der nächste Jahrgang eher wieder im «normalen Bereich» befinde. Dieser eher wieder (leistungsmässig) normale Jahrgang weist nun eine Gymnasiums-Quote von 30.6 % auf. In den vorherigen 10 Jahren lagen die Quoten in Hünenberg zwischen 15.6 % und 25 %. 2010 ausnahmsweise gar bei 27.8 %. Eine Erklärung für die Entwicklung in Hünenberg in den letzten beiden Jahren ist noch nicht vorhanden. Ob es sich um zwei leistungsstarke Ausnahmejahrgänge handelt oder ob zwischen der hohen Zuweisungsquote und dem altersdurchmischten Lernen ein kausaler Zusammenhang besteht, kann nicht beurteilt werden. Auffällig ist lediglich die Koinzidenz zwischen neuem Schulungsmodell und hoher Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium. In anderen Gemeinden allerdings, die ebenfalls altersdurchmischte Klassen führen, kann jedoch keine Auswirkung dieses Schulmodells auf höhere Gymi-Quoten ausgemacht werden. Es empfiehlt sich, die Entwicklungen in Hünenberg in den Folgejahren zu beobachten, v.a. auch, was die Zuweisungsquote in Relation zur Drop-out-Quote aus dem Gymnasium anbelangt.

6.3. Orientierungswert für Zuweisung ins Langzeitgymnasium

Der Bildungsrat hat am 2. September 2015 beschlossen, dass nebst den bisherigen Zuweisungskriterien ins Langzeitgymnasium ein Orientierungswert für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium von 5.2 gelten soll. Dieser Orientierungswert soll der stärkeren Steuerung im Übertrittsverfahren dienen, der Stärkung des schulischen Weges über die Sekundarschule und der Entlastung des Langzeitgymnasiums dienen. Der Entscheid hat heftige Reaktionen in den Medien ausgelöst. Oftmals wurde kritisiert, dass der Kanton Zug die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium senken wolle.

Es empfiehlt sich auf jeden Fall, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Orientierungswert in den kommenden Jahren zu verfolgen und auszuwerten. Im laufenden Schuljahr entfaltet dieser bei den Zuweisungen noch keine Wirksamkeit, da für die Schülerinnen und Schüler, welche das Übertrittsverfahren noch unter vormaligem Recht begonnen haben, der Orientierungswert noch nicht gilt.

Erste Rückmeldungen von Lehrpersonen zeigen jedoch, dass der Orientierungswert vereinzelt auch zu Schwierigkeiten im Zuweisungsprozess beitragen kann. Einige Eltern stützten sich offenbar bereits im aktuellen Verfahren oder in den aktuellen 5. Klassen in der Auseinandersetzung mit den Lehrpersonen auf den Orientierungswert ab und beanspruchten eine Zuweisung ins Langzeitgymnasium, bspw. bei einem Notendurchschnitt von 5.17. Während es ohne Orientierungswert

eher vertret- und nachvollziehbar war, Schülerinnen und Schüler mit 5.17 der Sekundarschule zuzuweisen, glauben nun einige Eltern, den Orientierungswert als massgebliches Kriterium für eine Zuweisung ins Langzeitgymnasium geltend machen zu können und beanspruchen eine entsprechende Zuweisung.

6.4. Dropout-Quote Gymnasium

a) Dropouts von Schülerinnen und Schülern - von gemeindlichen Schulen zugewiesen

Die Übertrittskommission I überwacht das Übertrittsverfahren. Allen Involvierten ist die Nachhaltigkeit einer Zuweisungsentscheidung ein wichtiges Anliegen. Zur Eichung der Zuweisung durch die MS II-Lehrpersonen dienen die Rückmeldegespräche sowohl innerhalb der gemeindlichen Schulen als auch jene mit dem Langzeitgymnasium. Die Drop-out-Quote (Austrittsquote) kann in den ersten beiden Jahren des Langzeitgymnasiums ebenfalls als möglicher Parameter beigezogen werden. Diese Quote ermöglicht es unter bestimmten Bedingungen, Rückschlüsse auf die Zuweisungsge-nauigkeit bzw. -nachhaltigkeit zu ziehen.

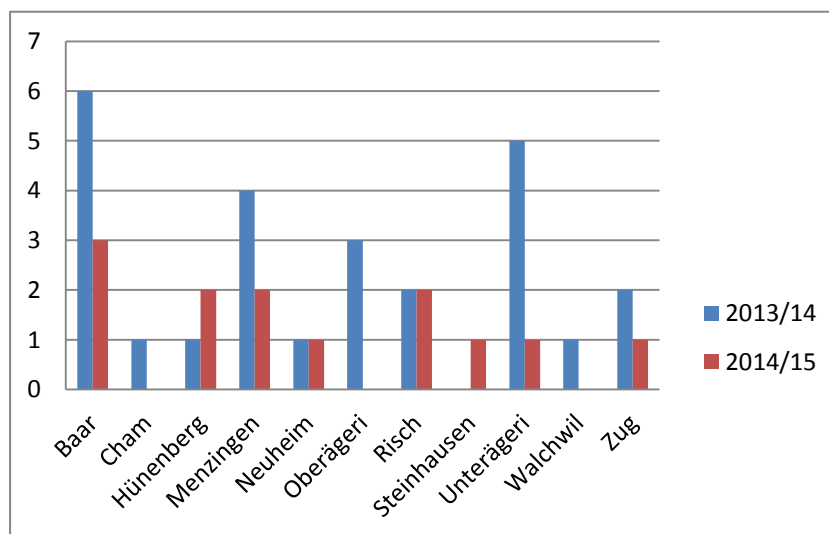


Abb. 9: Gemeindebezogene Drop-outs bei Nichtpromovierung und freiwilligem Wechsel wegen Schwierigkeiten

Im Schuljahr 2013/14 meldete uns die Kantonsschule Zug insgesamt 28 Austritte aus der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums Unterstufe, die entweder mit Nicht-Promovierung, Leistungsschwierigkeiten, unbefriedigender schulischer Situation, dem hohen Leistungsdruck oder psychischer Belastung begründet wurden.

Im Schuljahr 2014/15 wurden uns 13 solcher Austritte gemeldet. Die Übertrittskommission I hat die Lehrpersonen und die Schulleitungen mit

Schreiben vom 10. August 2015 darüber ausführlich informiert und darauf hingewiesen, dass hinter diesen Zahlen Schülerinnen und Schüler stecken, die über kürzere oder längere Zeit schulische oder psychische Probleme ertragen mussten. Zahlen und Schicksale, die sich als Bumerang für das Übertrittsverfahren erweisen könnten, sollten sie ein vertretbares Mass übersteigen.

Die Auswertung der Drop-outs und der Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten zeigt erneut, dass bisher kein kausaler Zusammenhang zwischen hoher Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium und hoher Drop-out-Quote ausgemacht werden kann. So hatten die Stadtschulen Zug sehr hohe Zuweisungsquoten für diese beiden Schuljahre zu verzeichnen. Die Drop-outs waren allerdings sehr bescheiden. In den zwei betroffenen Schuljahren konnten lediglich drei entsprechende Fälle verzeichnet werden. Obwohl Baar in denselben beiden Zuweisungsjahren unterdurch-

schnittliche Zuweisungsquoten ins Gymnasium aufwies (mehr als 10 % tiefer als Zug), hat Baar in beiden Schuljahren im ganzen Kanton am meisten Drop-outs bzw. freiwillige Wechsel wegen Schwierigkeiten zu verzeichnen.

In zwei Gemeinden konnten Lehrpersonen festgestellt werden, die in den beiden letzten Verfahren jeweils mehrere Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium zugewiesen haben, die das Gymnasium wieder verlassen haben. Von zwei Lehrpersonen aus der einen Gemeinde stammen total 5 Schüler resp. Schülerinnen, die das Langzeitgymnasium aufgrund von Nicht-Promovierung, Leistungsschwierigkeiten, unbefriedigender schulischer Situation oder psychischer Belastung wieder verlassen mussten. Der Rektor wurde auf die zwei Lehrpersonen aufmerksam gemacht. Er teilte der Übertrittskommission mit, dass die zuständige Schulleitungsperson mit den Klassenlehrpersonen Gespräche führen wird. Von einer Lehrpersonen aus einer anderen Gemeinde stammen 3 Schüler resp. Schülerinnen, die das Langzeitgymnasium wieder verlassen mussten wegen psychischer Belastung oder einem freiwilligen Wechsel. Der Rektor wurde ebenfalls auf die diese Lehrperson aufmerksam gemacht.

b) Dropouts von Schülerinnen und Schülern - von Privatschulen zugewiesen

Bei den Privatschulen fällt in Bezug auf eine erhöhte Drop-out-Quote aus dem Langzeitgymnasium bzw. in Bezug auf zugewiesene Jugendliche mit anschliessenden schulischen Schwierigkeiten lediglich die Tageschule Elementa auf. Im Schuljahr 2012/13 musste von drei dem Gymnasium zugewiesenen Schülerinnen und Schülern ein Schüler die Kantonsschule verlassen. Ein weiterer wurde einmal nur provisorisch promoviert. Im Schuljahr 2014/15 repetierten zwei von fünf zugewiesenen Schülerinnen und Schüler eine Klasse, wovon eine Repetition freiwillig erfolgte. Ein weiterer Schüler musste die Kantonsschule am Ende des ersten Schuljahres verlassen. Im Schuljahr 2015/16 hat eine von zwei zugewiesenen Schülerinnen und Schüler schulische Schwierigkeiten, wurde allerdings im ersten Semester mit tiefem Notendurchschnitt und zwei ungenügenden Noten promoviert und verbleibt immer noch an der Kantonsschule.

Die Schulaufsicht hat das Gespräch in dieser Angelegenheit mit der Tagesschule Elementa gesucht, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Die Schulleiterin wurde auf die Notwendigkeit einer Sicherstellung hingewiesen, dass nur Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium zuzuweisen seien, die über die nötigen Qualifikationen verfügten.

c) Fazit

Die Bemühungen und Interventionen der Schulaufsicht und der Übertrittskommission I haben das Ziel, einen Beitrag zur Schärfung der Wahrnehmung der involvierten Lehrpersonen sowie der Schulleitungen zu leisten und somit präventiv für die zukünftigen Verfahren zu wirken. Zudem ist es für den Zuweisungsprozess in den Gemeinden und Privatschulen nicht abträglich, wenn in diesem Zusammenhang wahrgenommen wird, dass seitens des Kantons Kontrollinstrumente eingesetzt werden, um das Übertrittsverfahren zu überwachen. Dies trägt letztendlich zur Qualitätssicherung dieses bewährten Verfahrens bei.

6.5. Resultate beim Abklärungstest

Auffällig viele Schülerinnen und Schüler haben in diesem Verfahren beim Abklärungstest sehr gute Ergebnisse erbracht. Das Leistungsvermögen der getesteten Kinder war in der ganzen Geschichte dieses Übertrittsverfahrens noch nie so hoch wie 2016. Von den 49 Kindern, die den Test absolviert haben, bestanden fünf (10.2 %). Weitere 12 Kinder befanden sich mit ihren Testresultaten im Ermessensspielraum der Übertrittskommission. Sechs dieser Kinder wurden von der Kommission in der Folge der höheren Schulart zugewiesen. Damit ergibt sich ein Gesamtprozentsatz von 22.4 % der Kinder, die entgegen der Empfehlung der Lehrperson der höheren Schulart zugewiesen wurden.

6.6. Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Auf Anregung der Lehrpersonen an der Rückmeldeveranstaltung im Jahr 2015 wurden die Rückseiten der «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» neu gestaltet. Dabei wurde die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen von einer Zuweisung zu den Schularten der Sekundarstufe I entkoppelt, da dies oftmals für Dissonanzen mit den Eltern an den Orientierungs- und Zuweisungsgesprächen sorgte. Die Neugestaltung wurde vor dem definitiven Druck den Lehrpersonen vorgelegt. Die Änderungen wurden sehr begrüsst. Im Zuge dieser Bearbeitung wurden auch die Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente der Sekundarstufe I im gleichen Sinne neu gestaltet. Die neuen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen gelten ab Schuljahr 2016/17.

6.7. Weiterbildungen

a) Einführung: Zuger Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Präsident der Übertrittskommission I und Andrea Lier, Sachbearbeiterin Schulaufsicht, führen jeweils anfangs Schuljahr den zweiteiligen Kurs «Einführung: Zuger Übertrittsverfahren PS - Sek I» (00.02.01) in Zusammenarbeit mit der PH Zug durch. Im Schuljahr 2015/16 hat dieser am 27. August 2015 und am 2. September 2015 mit einer Kursdauer von sechs Stunden stattgefunden. Dieses Jahr haben 13 Lehrpersonen teilgenommen.

Der Kurs wurde von 12 Personen mit «sehr gut» und von einer Person mit «eher gut» beurteilt. Hier einige schriftliche Rückmeldungen der Teilnehmenden:

«Lehrpersonen, die neu in den Kanton Zug kommen oder neu auf der MS II sind, sollten direkt auf diesen Kurs aufmerksam gemacht werden.» «Kompetente Einführung.» «Ich habe an der PH studiert und finde es äusserst schade, dass das Übertrittsverfahren im Kanton Zug nie während der Ausbildung thematisiert wurde.»

b) Weiterbildungskurs für Realschul-Lehrpersonen mit integrierten Werkschülerinnen und -schülern

Im Zusammenhang mit der Korrektur des Zuweisungsverfahrens in die Werkschulen hat der Bildungsrat im Juli 2014 einen Weiterbildungskurs für Lehrpersonen der Realschule, welche Werkschülerinnen und -schüler integrieren, empfohlen. Der Präsident der Übertrittskommission hat sich deshalb nach geeigneten Kursleiterinnen- und -leitern erkundigt. Mit Sabine Huber und Cornelia

Katz konnten motivierte und erfahrene Schulische Heilpädagoginnen gefunden werden, die einen zweiteiligen Weiterbildungskurs (23.02.01) an der PH Zug in Absprache mit dem Präsidenten der Übertrittskommission I geplant und konzipiert haben. Unter dem Titel «Rahmenbedingungen und Praxisbezug für den Unterricht mit integrierten Werkschülerinnen und -schülern» richtete sich der Kurs an Lehrpersonen der Sekundarstufe I und an Schulische Heilpädagogen und -pädagoginnen. Leider konnte der Kurs nicht durchgeführt werden, weil zu wenige Anmeldungen eingegangen sind.

7. Quellenangaben

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistik voraussichtliche Zuweisungen für das Jahr 2016/17
- Statistik definitive Zuweisungsentscheide für das Jahr 2016/17
- Definitive Zuweisungsentscheide 2016
- PPT Eröffnungssitzung der Übertrittskommission I vom 31. März 2016
- PPT Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 18. Mai 2016
- PPT Spezialsitzung der Übertrittskommission I vom 9. Dezember 2015: Überfachliche Kompetenzen beim Übertrittsverfahren und Einführung der neuen Kommissionsmitglieder
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 18. Mai 2016
- PPT für die Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Zug zur Thematik «Einfluss der überfachlichen Kompetenzen im Übertrittsverfahren I» vom 16. März 2016
- Datenbank «Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung»
- Einsatzplan für Elterngespräche 2016
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2015
- Controlling im Übertrittsverfahren I
- Broschüre Übertritte, Ausgabe 2014, inklusive Korrigenda

Zug, 19. Mai 2016

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 12.3 / 16158

Markus Kunz
Präsident der Übertrittskommission I

2016
Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug
info.schulaufsicht@zg.ch
www.zg.ch/schulaufsicht